

## **A n t r a g**

### **der Fraktion DIE LINKE**

#### **Verschiebung der Vereidigung von Herrn Jürgen Gnauck als Minister**

Der Thüringer Landtag fordert die Ministerpräsidentin auf, die Vereidigung von Herrn Jürgen Gnauck als Minister in der Thüringer Landesregierung so lange zu verschieben, bis die Vorwürfe der ungeklärten Beihilfegewährung an den ehemaligen Minister Gnauck voll umfänglich ausgeräumt sind und die Rechtsstreitigkeiten des künftigen Ministers gegen den Freistaat Thüringen beendet sind.

#### **Begründung:**

Am 5. Juni 2003 endete die Tätigkeit von Herrn Jürgen Gnauck als Minister in der Thüringer Landesregierung. Bis zum 30. Juni 2004 hatte er einen Anspruch auf Übergangsgeld und damit auch auf Beihilfe. Erst mit dem Bezug von Ruhegehalt nach Vollendung des 60. Lebensjahres lebt der Beihilfeanspruch wieder auf.

Entgegen den gesetzlichen Regelungen hat der ehemalige Minister Jürgen Gnauck über den 30. Juni 2004 hinaus noch Beihilfe beantragt und auch erhalten. Als die Staatskanzlei ihren Fehler bemerkte und die Gewährung weiterer Beihilfen im Jahr 2008 stoppte, wollte Herr Gnauck seinen Beihilfeanspruch einklagen. Das Verwaltungsgericht Weimar entschied am 23. März 2011, dass ein früherer Minister des Freistaats Thüringen, dem derzeit (noch) kein Ruhegeld zusteht, auch keinen Anspruch auf Beihilfe hat (vgl. Urteil Az.: 3 K 979/10 We).

Nunmehr soll Herr Gnauck rechtlich gegen die Nichtzulassung der Berufung zum Oberverwaltungsgericht vorgehen. Im Falle seiner Vereidigung zum Minister und der Zulassung der Berufung würde er als früherer Minister de facto gegen sich selbst als Chef der Staatskanzlei klagen. Dies ist jedoch weder Herrn Gnauck selbst, noch den Einwohnern und Einwohnerinnen Thüringens zuzumuten.

Für die Fraktion:

Ramelow

Hinweis der Landtagsverwaltung:

Der Antrag wurde zwischenzeitlich durch die Fraktion DIE LINKE zurückgezogen (vgl. Drucksache 5/6849).

Vorabdruck verteilt am: 16. Oktober 2013

Druck: Thüringer Landtag, 9. Januar 2014